

## Vertragsnaturschutz

### Erläuterungen zum Vertragsmuster „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Früher waren blütenreiche Feldraine und Brachen typische Elemente der Feldflur. Heute prägen großflächig Raps-, Weizen- und Maiskulturen unsere Agrarlandschaft. Hohe Felderträge und bunte Artenvielfalt müssen jedoch keine Widersprüche sein. Ziel des Vertrages „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ ist es, bei hoher Ertragsleistung zugleich eine lebendige Vielfalt auf Ackerflächen zu bewahren, damit Feldhasen, Rebhühner und Goldammern, Wildbienen und Schmetterlinge einen Lebensraum finden und ökologisch wichtige Lebensräume vernetzt werden können.

Dazu werden größere Schläge verkleinert, unterschiedliche Feldfrüchte angebaut und ein kleiner Flächenanteil brachgelegt, um im Jahresverlauf biodiversitätsfördernd auf kleinerem Raum unterschiedliche und wechselnde Strukturen in der Agrarlandschaft zu entwickeln. Das Vertragsmuster „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ wird landesweit für privaten oder kircheneigenen Ackerflächen angeboten; im Einzelfall können auch öffentliche Flächen einbezogen werden.

<p><b>Die wichtigsten Auflagen:*</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Düngung u. Pflanzenschutz: keine formalen Beschränkungen, Vertragsabschluss jedoch nur mit Ökobetrieben(!);</i></li><li>• <i>Vertragsfläche: Acker (Nettofläche ohne LE);</i></li><li>• <i>Mindestgröße der in den ‚Kleinteiligkeitsvertrag‘ einzubeziehenden Schlagkomplexe: &gt; 8 ha;</i></li></ul> <p>a) <u>Verkleinerung der Schläge</u> (= „Kleinteiligkeit“):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ <i>neue Schlaggrößen der Vertragsflächen: mindestens 2 ha, maximal 5 ha.</i></li></ul> <p>b) <u>Anbau von mindestens drei verschiedenen Hauptfruchtarten</u> (gemäß Angabe im SAT):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ <i>Wiederholung von Hauptfruchtarten ab der 4. Bewirtschaftungseinheit zulässig;</i></li><li>○ <i>Bewirtschaftung nebeneinander liegender Schläge mit unterschiedlichen Fruchtarten;</i></li><li>○ <i>mindestens eine der ersten drei Bewirtschaftungseinheiten sowie mindestens jede dritte weitere Bewirtschaftungseinheit mit Leguminosen (Reinsaat oder Gemenge);</i></li><li>○ <i>Rotation innerhalb Vertragsfläche möglich.</i></li></ul> <p>c) <u>Brach-/Blühfläche</u> (insges. mindestens 5 % der Gesamt-Vertragsfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ <i>Verteilung der Brach-/Blühflächen: mindestens 5 % der Vertragsfläche je Feldblock;</i></li><li>○ <i>Anlage als Streifen (am Feldrand oder zur Teilung der Schläge) oder flächenhaft;</i></li><li>○ <i>Dauerbrache oder Rotation innerhalb Vertragsfläche während Vertragslaufzeit möglich;</i></li><li>○ <i>Selbstbegrünung oder Verwendung spezifischer Ansaatmischungen zulässig.</i></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Mindestgröße u. Lage der Brachflächen</u><ul style="list-style-type: none"><li>○ <i>Mindestfläche je Schlag: 1.000 m<sup>2</sup>;</i></li><li>○ <i>Mindestbreite von Brachestreifen: 9 m;</i></li><li>○ <i>Lage: an Knicks, Gräben, Gewässern, Waldrändern, Wegen; Teilung von Schlägen.</i></li></ul></li><li>• <u>Pflegemaßnahmen auf Brachflächen</u><ul style="list-style-type: none"><li>○ <i>Nutzung des Aufwuchses nicht zulässig;</i></li><li>○ <i>i. d. R. Verzicht auf Pflegemaßnahmen nach Ansaat bzw. Selbstbegrünung;</i></li><li>○ <i>Pflegeschnitt / Mulchen / Bodenbearbeitung / Ansaat (z. B. jährlich) bei Vorkommen ackerbaulich besonders problematischer Pflanzenarten nur im besonderen Einzelfall nach vorheriger LGSH-Zustimmung möglich.</i></li></ul></li></ul> <p><b>Ausgleichszahlung:**</b> <i>Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>240,- €/ha u. Jahr.</i></li></ul> <p><b>Vertragsdauer:</b> <i>Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.</i></p>
--	--

\* vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission

Hinweis: Die „Kleinteiligkeit“-Zahlungen sind in voller Höhe mit der Ökopremie kumulierbar. Eine Kombination mit der MSL-Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ ist nicht möglich.

\*\* incl. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 75 %)

#### Zusätzlicher Hinweis:

##### **Die Angaben gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission.**

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen des ‚Greenings‘ und der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance und Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln) einzuhalten.

Stand: 01.08.2014